



Pressemitteilung

Bundesweiter Tag des Sonnenschutzes am 21. Juni 2021

Frankfurt am Main, 20 Juni 2021: Sonnenschutz statt Sonnenbrand - viele Menschen drängt es jetzt wieder ins Freie, viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen sich aber auch berufsbedingt der Sonne aussetzen

Die Sonne strahlt neben wohltuender Wärme und Helligkeit auch krebserregende UV-Strahlung aus. „Gerade bei ungeschützten Aufenthalten im Freien kann die Haut sehr schnell Schaden nehmen“, sagt Gerd Nettekoven, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krebshilfe. „Viele Menschen unterschätzen nach wie vor die Intensität der UV-Strahlung, in der Freizeit oder im Beruf. Eine Sensibilisierung für die verschiedenen Möglichkeiten des Sonnenschutzes ist daher auch am Arbeitsplatz von hoher Relevanz.“

In diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit der Deutsche Krebshilfe, der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention und den Landeskrebsgesellschaften anlässlich des Sonnenschutztages auf die unterschätzte Gefahr hoher UV-Strahlungsbelastungen am Arbeitsplatz aufmerksam machen.

UV-Strahlung am Arbeitsplatz - Welche Berufsgruppen sind betroffen?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geht von rund 2,4 Millionen Beschäftigten im Freien aus. Gezählt werden dabei alle Personen, die über 60 Prozent ihrer Arbeitszeit unter freiem Himmel verbringen. „Laut der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge liegt eine intensive Belastung durch UV-Strahlung am Arbeitsplatz aber auch bereits dann vor, wenn sich Beschäftigte regelmäßig eine Stunde oder länger am Tag draußen aufhalten.“

Auf dieser Basis hat das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die UV-Exposition am Arbeitsplatz genauer untersucht: „Wir schätzen, dass insgesamt etwa 5,9 Millionen Beschäftigte während ihrer Arbeitszeit häufig der UV-Strahlung ausgesetzt sind. Auch viele Nebenjobs und geringfügig Beschäftigte zählen dort mit rein“, so Claudia Strehl, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Eine intensive UV-Strahlungsbelastung am Arbeitsplatz betrifft neben den klassischen „Outdoorworkern“ eine ganze Reihe von Berufsgruppen wie beispielsweise auch Zusteller, Sportlehrer und Erzieher.“

Hautkrebs-Prävention am Arbeitsplatz

Arbeitgeber, aber auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen selbst, sind dazu aufgerufen, konsequent die Sonnenschutzmaßnahmen umzusetzen, um so das Hautkrebsrisiko zu senken. Generell wird zwischen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen unterschieden: Zu den technischen Schutzmaßnahmen für Beschäftigte gehören beispielsweise Sonnensegel auf Baustellen oder das Angebot schattiger Pausenplätze.



Eine - an UV-Werten - angepasste Einsatzplanung, die Bereitstellung von geeigneter Arbeitsbekleidung, Schutzbrillen und Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor gehören ebenso zu den organisatorischen Maßnahmen wie Schulungen zum UV-Schutz. Beschäftigte, die viel im Freien arbeiten, haben zudem Anspruch auf eine individuelle Hautuntersuchung plus UV-Beratung durch einen Betriebsarzt.

Berufskrankheit Hautkrebs

Hautkrebs hat sich inzwischen zur zweithäufigsten Berufskrankheit entwickelt. Allein bis 2019 wurden über 17.000 Fälle anerkannt. Bundesweit erkranken jährlich rund 276.000 Menschen neu an einem Tumor der Haut, fast 90.000 davon an einem Plattenepithelkarzinom. „Dank seiner Vorstufe, der aktinischen Keratose, kann das Plattenepithelkarzinom früh erkannt und gut behandelt werden. Unbehandelt besteht jedoch das Risiko, dass es Tochtergeschwülste bildet, also metastasiert“, betont Professor Dr. Eckhard Breitbart, Dermatologe und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e.V. (ADP). Seit 2015 ist das Plattenepithelkarzinom als eine Form des „weißen“ Hautkrebses als Berufskrankheit anerkannt.

Auch die aktualisierte S3-Leitlinie „Prävention von Hautkrebs“ widmet ein ganzes Kapitel dem berufsbedingten Hautkrebs. <https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/hautkrebs-praevention>.

Rat und Informationen

Die Hessische Krebsgesellschaft e.V. bietet Informationsmaterial zur Hautkrebsprävention und schult KiTas, Erzieher*innen und Eltern zur Hautkrebsprävention im Kindesalter. Darüber hinaus bietet sie einen Patientenratgeber zum Thema Hautkrebs an. Interessierte und Ratsuchende können dieses Informationsmaterial, kostenfrei anfordern. Wenden Sie sich hierzu die Projektkoordinatorin der Hessischen Krebsgesellschaft e.V., Frau Christina Berg, Kontaktdaten s.u.

Über die Hessische Krebsgesellschaft e.V.

Die Hessische Krebsgesellschaft e.V. (HKG), mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, wurde 1952 gegründet. Sie ist ein gemeinnütziger Verein onkologisch tätiger Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Förderer aus dem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bereich sowie Betroffener und Interessierter. Ziel der Hessischen Krebsgesellschaft ist es, alle mit dem Thema Krebs befassten Organisationen, Krebskranke und deren Angehörige in Hessen zu unterstützen und zu vernetzen.

Die Hessische Krebsgesellschaft e.V. ist Ansprechpartnerin für Institutionen, Betroffene und interessierte Einzelpersonen.

An 13 Orten werden kostenfrei Informationen, psychosoziale Beratung u. a. angeboten. Es werden auch Präventionsprojekte durchgeführt und darüber aufgeklärt, wie Krebserkrankungen vermieden werden können.

Mit unserer „du bist kostbar“ Kampagne soll ein Leben ohne Krebs ermöglicht werden sowie ein Beitrag geleistet werden, ein Leben mit Krebs zu verbessern.

Die Hessische Krebsgesellschaft ist auf Spenden angewiesen. Spendenkonto:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG | IBAN: DE55 3006 0601 0002 8549 45 | BIC: DAAEDEDXXX